

## **Hygienekonzept für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit**

## **Hygienekonzept für Angebote der Gremienarbeit und sonstiger Veranstaltungen**

Die am 11.05. 2020 veröffentlichte Anwendung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des MAGS vom 08.05.2020 sieht vor, dass Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit wieder für den Publikumsverkehr öffnen dürfen. Diese Öffnung ist jedoch an einige Voraussetzungen und insbesondere an ein entsprechendes Konzept zur Hygiene und professionellen Betreuung gebunden.

### **Für die Grundstücke und Räumlichkeiten der Ev. Kirchengemeinde in Rothenuffeln und Haddenhausen gilt grundsätzlich folgendes:**

Mitarbeitende sind am Eingang mindestens 15 min vor der Veranstaltung präsent und weisen die Teilnehmer in die Sicherheitsvorkehrungen ein, sie achten darauf, dass auch vor dem GH und vor der Veranstaltung der Mindestabstand gewährleistet wird. Desinfektionsmittel stehen im Eingang der Kreuzkirche und des Gemeindehauses bereit. Eingang ist der Haupteingang – Ausgang ist der Seiteneingang Glasfassade.

Bei Minderjährigen unter 16 Jahren bestimmen die Eltern, ob das Ablegen eines Mundschutzes während der Veranstaltung gestattet ist.

Die Kreuzkirche kann auf Antrag als Sitzmöglichkeit benutzt werden. Hier gilt dann das Sicherheitskonzept für Gottesdienste.

Verantwortlich für die Veranstaltungen ist jeweils mindestens eine Person über 18 Jahre.

Betreten des Gemeindehauses (zum Kopieren, Organisieren, Materialbeschaffung etc. ist nach Voranmeldung beim Pfarrer möglich!

Der Mitarbeiterraum (GH Roth.) ist nicht als Tagungs- oder Planungsraum zu benutzen.

Kopieren, Materialbeschaffung und Benutzung der Bibliothek ist (Nach Voranmeldung s.o. möglich.

Auf Singen wird verzichtet.

Die Veranstaltung ist auf die beantragten und genehmigten Räume zu beschränken.

## Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Maßnahme	Kurzbeschreibung der Umsetzung im Angebot (in Stichworten)
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Personen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.</li> <li>2. Für sportliche Aktivitäten / Programmpunkte kann für Gruppen bis 30 Personen auf den Mindestabstand verzichtet werden.</li> <li>3. Da wo Bezugsgruppen (Max. 10 Personen) gebildet werden, kann auf den Mindestabstand verzichtet werden. Zwischen den Bezugsgruppen ist dann aber zu jeder Zeit ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zu gewährleisten. (Ausnahme: Sportl. Betätigung nach Abs.2)</li> <li>4. Veranstaltungen mit besonderer Rückverfolgbarkeit (Nummerierte feste Sitzplätze) Veranstaltungen dieser Art können bis max. 300 Personen durchgeführt werden. Nur auf den Sitzplätzen besteht in diesem Fall keine Maskenpflicht, ansonsten ist eine Maske zwingend zu tragen.</li> </ol>	<p>Siehe dazu die Detailangaben in der Veranstaltungsplanung (Programmbogen).</p>
<p>Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.</p>	<p>Wird umgesetzt</p>
<p>An allen Zugängen zu den Angeboten sind Hygienehinweise anzubringen. Zusätzlich soll durch geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des o.g. Mindestabstands hingewiesen werden.</p>	<p>Hygienehinweise sind aufgehängt.</p>
<p>Risikogruppen (z. B. Personen über 60 Jahren sowie vorerkrankte Personen) sollen nicht an den Angeboten teilnehmen.</p>	<p>Menschen über 60 wurden auf ihr erhöhtes Risiko hingewiesen.</p>
<p>Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss ist durch eine Beschilderung am Eingang zu verdeutlichen. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen.</p>	<p>Aushang ist vorhanden.</p>

<p>Es sind vorrangig Gruppenangebote von nicht mehr als 1 Person auf 5 Quadratmetern in den Räumen vorgesehen. Es gelten außerhalb der besonderen Rückverfolgung folgende Grenzen</p>	<p><b>Rothenuffeln:</b> Großer Saal 27 Personen Kreuzkirche bis zu 90 Personen Mitarbeiterraum 2 Personen Jugendkeller 3 Personen Jugendraum oben: je Bereich 5 Personen <b>Haddenhausen:</b> Kl. Saal 8 Personen / Jugendraum 8 Personen Sportraum 8 Personen / Billardraum 2 Personen Gr. Saal.22 Personen</p>
<p>Es ist in ausreichendem Maße Personal vorzuhalten, so dass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung gesichert ist und andererseits durch das anwesende Personal auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann.</p>	<p>Wird umgesetzt</p>
<p>Toiletten vor Ort sollten mehrmals wöchentlich gereinigt und desinfiziert werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich. Besucher*innen und Personal sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.</p>	<p>Toiletten werden mehrmals wöchentlich gereinigt. Dabei wird die Frequentierung der Räumlichkeiten beachtet.</p>
<p>Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Eine Lüftung sollte im Abstand von 15 bis 30 Minuten für die Dauer von fünf Minuten erfolgen.</p>	<p>Wird umgesetzt</p>
<p>Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.</p>	<p>Pfr. Thomas Ehlert,</p>
<p>Es wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen, jedoch nicht verpflichtend festgelegt.</p>	<p>Empfehlungen werden kommuniziert</p>
<p>Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der oben genannten Punkte zu belehren.</p>	<p>Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme und Abgabe dieses Antrags.</p>

## Einzelveranstaltungsnachweis

<b>Träger:</b> <input type="checkbox"/> Ev. Kirchengemeinde Rothenuffeln / <input type="checkbox"/> CVJM / <input type="checkbox"/> Frauenhilfe	
Gruppe:	
Datum:	Uhrzeit:
Welche Räumlichkeiten werden benutzt:	
Alternativ:	
Verantwortlicher über 18 Jahren:	

### **Rechtsverbindliche Bestätigung**

**Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten grundlegenden Hygienemaßnahmen unter Beachtung der dazu verfassten Kurzbeschreibung (Programmbogen) umgesetzt und eingehalten werden.** Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

Die Gruppenleitung verpflichtet sich, die Erziehungsberechtigten Minderjähriger Teilnehmer einmalig zu informieren, wenn durch das Bilden von Bezugsgruppen oder sportlichen Angeboten der Mindestabstand in der jeweiligen Gruppe nicht immer eingehalten wird.

---

Datum, Ort, Unterschrift (Verantwortliche Leitung über 18 Jahre)

- Die Veranstaltung ist für Kinder und Jugendliche und findet unter den Vorgaben §7,1a der Corona-Schutzverordnung NRW statt. Mehr als insgesamt 30 Personen (Kinder, Jugendliche und Betreuer) nehmen nicht teil. Die Erziehungsberechtigten wurden informiert.
- Auf das Ausfüllen des Programmbogens wird verzichtet, weil die Veranstaltung die Bezugsgruppe von 10 Personen in keinem Fall überschreiten wird.
- Die Veranstaltung findet unter den Voraussetzungen des Hygienekonzepts für die Po-saunenarbeit statt
- Veranstaltung findet unter den Bedingungen der Besonderen Rückverfolgbarkeit statt (Stühle oder Tische sind nummeriert) Die Veranstaltung findet nur auf festen Sitzplätzen statt. Außerhalb der Sitzplätze besteht Maskenpflicht!

## PROGRAMMBOGEN

Kurzbeschreibung aller Gruppenphasen (in Stichworten) mit Angaben, wie beim jeweiligen Programmpunkt Hygienemaßnahmen konkret umgesetzt werden.  
 (Für unsicher Wetterlagen kann alternativ ein weiterer Programmbogen beigelegt werden)

NR	Programmpunkt	Abstandsvorgabe
1.		<input type="checkbox"/> Einteilung in Bezugsgruppen (max. 10) <input type="checkbox"/> Sportlich Aktivität nach §9,2 CoronaSchVO <input type="checkbox"/> Mindestabstand 1,5 m jederzeit sichergestellt
2.		<input type="checkbox"/> Einteilung in Bezugsgruppen (max. 10) <input type="checkbox"/> Sportlich Aktivität nach §9,2 CoronaSchVO <input type="checkbox"/> Mindestabstand 1,5 m jederzeit sichergestellt
3.		<input type="checkbox"/> Einteilung in Bezugsgruppen (max. 10) <input type="checkbox"/> Sportlich Aktivität nach §9,2 CoronaSchVO <input type="checkbox"/> Mindestabstand 1,5 m jederzeit sichergestellt
4.		<input type="checkbox"/> Einteilung in Bezugsgruppen (max. 10) <input type="checkbox"/> Sportlich Aktivität nach §9,2 CoronaSchVO <input type="checkbox"/> Mindestabstand 1,5 m jederzeit sichergestellt
5.		<input type="checkbox"/> Einteilung in Bezugsgruppen (max. 10) <input type="checkbox"/> Sportlich Aktivität nach §9,2 CoronaSchVO <input type="checkbox"/> Besondere Rückverfolgbarkeit über nummerierte Plätze <input type="checkbox"/> Mindestabstand 1,5 m jederzeit sichergestellt
6.		<input type="checkbox"/> Einteilung in Bezugsgruppen (max. 10) <input type="checkbox"/> Sportlich Aktivität nach §9,2 CoronaSchVO <input type="checkbox"/> Mindestabstand 1,5 m jederzeit sichergestellt
7.		<input type="checkbox"/> Einteilung in Bezugsgruppen (max. 10) <input type="checkbox"/> Sportlich Aktivität nach §9,2 CoronaSchVO <input type="checkbox"/> Mindestabstand 1,5 m jederzeit sichergestellt